

Nummer.	2065. Kohlenbergbaurecht.	Anmerkungen.
1.	Das Recht zum Abbau der etwa vorhandenen Steinkohlen an den Parzellen Nr. 60, 87, 93, 404 des Harkbuchs für Zwickau und an einem Theile des von Zwickau nach Reinsdorf führenden Communicationswegs.	Zubehörungen f. Nr. 2. Abgetrennt f. Nr. 3. Veränderte Parzellenbezeichnung f. Nr. 4. Sonstige Veränderungen f. Nr. 5, 6.
2. ad Nr. 1.	16. December 1887. Zu dem Kohlenbergbaurechte gehören das Baurecht an der Parzelle Nr. 60 des Harkbuchs für Zwickau und die auf derselben errichteten Schacht- und Maschinengebäude Nr. 405 und 406 des Brandkatasters für diesen Ort, lt. Protokolls vom x.	
3. ad Nr. 1.	2. Januar 1888. Abgetrennt das Recht zum Abbau der im Bereiche der Parzelle Nr. 93 bis zu einer Tiefe von 200 m etwa vorhandenen Steinkohlen, welches an den Kohlenwerkbesitzer Friedrich Brunner in Zwickau verkauft worden ist, lt. Kaufvertrags vom x.	Eingetragen auf Fol. 2200 dieses Grund- und Hypothekensbuchs.
4. ad Nr. 1.	20. März 1888. Die Parzelle Nr. 93 ist in die Parzellen Nr. 93 und 93 b getheilt worden, lt. Diemembrationsanbringens vom x.	
5. ad Nr. 1.	10. Juli 1890. Ein abgetrennter Theil der Parzelle Nr. 60 ist mit der Parzelle Nr. 564, ein Trennstück der Parzelle Nr. 696 mit der Parzelle Nr. 404 verschmolzen und ein Theil der Parzelle Nr. 87 im Wege der Expropriation zu der von Zwickau nach Wildenfels führenden hiesigen Straße geschlagen worden, lt. Diemembrationsanbringens vom x.	
6. ad Nr. 1.	22. Oktober 1910. Der im Eintrage Nr. 1 gebachte Communicationsweg ist eingezogen und der mit dem Bergbaurechte belastete Theil desselben zur Parzelle Nr. 508 des Harkbuchs für Reinsdorf vermesen worden, lt. Wirthteilung x.	